

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/6303

07. 09. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. August bis 7. September 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

26. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Auf welcher rechtlichen Grundlage findet die Beteiligung von 35 Feldjägern der Bundeswehr und ihre Unterstellung unter die Leitung der von deutschen Polizeikräften geführten Polizeimission statt (vgl. DER SPIEGEL, Nr. 33, 13. August 2007, S. 15), die den Zweck hat, afghanische Polizisten zu Führungskräften der Kriminalpolizei und Drogenfahndern auszubilden, und worin besteht die besondere Eignung der Feldjäger, an dieser Polizeimission als Ausbilder teilzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 31. August 2007

Der Einsatz der Feldjäger erfolgt im Rahmen insbesondere der UNSicherheitsratsresolutionen 1623 (2005), 1659 (2006) und 1707 (2006) sowie des bestehenden Mandats des Deutschen Bundestages für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan – ISAF (zuletzt Bundestagsbeschluss vom 28. September 2006). Hiernach hat der weitere ISAF-Einsatz unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Folglich hat die Bundeswehr im Rahmen ihres ISAF-Auftrages u. a. die Aufgabe, die Regierung von Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit zu unterstützen. Außerdem gewähren ISAF-Kräfte nach dem Bundestagsmandat Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors. Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher im Rahmen der ressortübergreifenden Abstimmung von Folgemaßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Lage in Afghanistan entschieden, die Aufgaben der Afghan National Police (ANP) ab März 2007 als nationale Unterstützungsleistung der Bundeswehr zum Aufbau der ANP in der Nordregion mit Feldjägern zu unterstützen. Diese sind dabei nicht den vor Ort befindlichen deutschen bzw. europäischen Polizeikräften unterstellt, sondern arbeiten mit diesen fachlich eng zusammen. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Feldjäger durch die Bundeswehr ist davon nicht berührt.

Im Rahmen des Feldjägereinsatzes in Nordafghanistan werden afghanischen Polizisten Grundkenntnisse wie z. B. Eigensicherung, Verkehrskontrollen und Beweissicherung vermittelt. Die Qualifikation von Feldjägern zur Vermittlung solcher polizeilichen Grundkenntnisse unterscheidet sich nicht von der ziviler Polizeivollzugsbeamter, da ihre Ausbildung in diesen Bereichen weitgehend identisch ist.